

Ökumenischen Netzes in Deutschland **Arbeitsstruktur**

1. Das Ökumenische Netz in Deutschland (ÖNiD) ist eine Verbindung von ökumenischen Netzen und Initiativen. Es steht in der Tradition des Konziliaren Prozesses gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Sein Ziel ist es, den Mitgliedern eine Plattform für Kontakte, Begegnungen, gegenseitigen Austausch und Zusammenarbeit zu bieten, ihre Positionen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und einzelne gemeinsame Initiativen zu unternehmen.

2. Das ÖNiD ist derzeit nicht als Verein registriert. Es besitzt keinen Dienstsitz, keine Geschäftsstelle und keine angestellten Mitarbeitenden. Ansprechbar sind die Mitglieder des Koordinierungskreises. Deren Namen und Adressen sind jeweils aktuell im Internet zugänglich.

3. Die Mitglieder des ÖNiD erklären ihre Zustimmung zum Selbstverständigungspapier „Nicht Götzen, sondern dem Leben dienen!“ (2006). Sie erkennen seine Arbeitsstruktur an und sind bereit, sich an der Finanzierung seiner Arbeit durch einen Mitgliedsbeitrag zu beteiligen. Der Koordinierungskreis nimmt Anträge auf Mitgliedschaft entgegen. Er legt sie der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vor.

4. Organe des ÖNiD sind

- die Mitgliederversammlung (MV)
- der Koordinierungskreis (Kokreis)

4.1. Die Mitgliederversammlung tagt jährlich. Ihre Aufgaben sind:

- Gegenseitiges Berichten über die Aktivitäten, Arbeitsschwerpunkte und Tendenzen;
- Beratung gemeinsamer Arbeitsvorhaben und ihrer Rahmenbedingungen sowie, wenn nötig, Einsetzung von Arbeitsgruppen / Fachgruppen dazu;
- Entgegennahme des Berichtes über die Arbeit des Kokreises und die Finanzen des ÖNiD;
- Wahl des Koordinierungskreises und dessen Einberufer oder Einberuferin;
- Wahl eines Kassensführers oder einer Kassensführerin;
- Aufnahme neuer Mitglieder und Ausschluss von der Mitgliedschaft.

Die MV entscheidet mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Stimmübertragungen sind möglich. Die MV kann bei Entscheidungen von besonderer Bedeutung ein Konsensverfahren beschließen. Dabei kann das Vetorecht nur in extremen Fällen und mit genauer Begründung geübt werden. Wird ein Konsens über eine Stellungnahme, Aktion oder ein Projekt nicht erreicht, kann diese nicht im Namen des ÖNiD publiziert werden. Mitglieder des ÖNiD können sich jedoch auf eine gemeinsame Aktivität verständigen und diese im Namen der sie tragenden Mitglieder publizieren.

4.2. Der Koordinierungskreis (KoKreis), bestehend aus 5-9 Personen, tagt mindestens einmal zwischen den MVen und nutzt darüber hinaus unterschiedliche Kommunikationswege.

Seine Aufgaben sind:

- Vorbereitung und Durchführung der MV und Umsetzung von deren Beschlüssen;
- Aufsicht über die Finanzen des ÖNiD;
- Beauftragung eines Webmaster mit der Organisation des Internet-Auftrittes des ÖNiD;
- Kontakte zu anderen ökumenischen Organisationen und Einrichtungen;
- Abgabe von Stellungnahmen zwischen den MVen, sofern diese zuvor den Mitgliedern bekannt gemacht wurden und diesen eine Einspruchsfrist eingeräumt wurde.

Der Kokreis entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.